



Fischlham

Kompakt

Liebe Fischlhamerinnen, liebe Fischlhamer!

Ein herzliches Dankeschön allen, die bei der Flurreinigung in unserem Gemeindegebiet mit dabei waren. Das ist auch ein wichtiger Beitrag zum Schutz von Wild- und Nutztieren. Kleine Plastik- oder Aluteilchen können lebensbedrohliche Folgen für sie haben.

Apropos Tiere: Mit 1. April startete das neue Jagdjahr. Mein großer Dank gilt Fritz Mandl, der 14 Jahre als Jagdleiter hohe Verantwortung getragen hat. Ich freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit Paul Neuböck. Ich wünsche ihm alles Gute für die Aufgabe als Jagdleiter!

Viele schöne Brauchtumsveranstaltungen stehen vor der Tür. Am 30. April um 17:00 Uhr lade ich Sie herzlich zum Aufstellen des Maibaums am Gemeindeplatz ein. Der Musikverein Fischlham sorgt heuer für die „höchste Auszeichnung“. Auch am 1. Mai ist der Musikverein mit dem traditionellen Maiständchen im Ort, in Eggenberg, Forstberg und Seebach unterwegs.

Über zahlreichen Besuch bei der Florianiausrückung am 5. Mai freuen sich die Kameraden der FF Fischlham.

Klaus Lindinger

Ihr Bürgermeister
Klaus Lindinger

Impressum

Zugestellt durch post.at
Medieninhaber, Eigentümer & Herausgeber:
Gemeindeamt Fischlham
Erscheinungsort: Fischlham
Offizielles Mitteilungsblatt der Gemeinde Fischlham
für kommunale Information und Lokalberichte
Zulassungsnummer: „69443L86U“
Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister NR Ing. Klaus Lindinger
Fotos: Gemeinde Fischlham, privat, Vereine und
Organisationen aus Fischlham
Rest: namentlich gekennzeichnet

Redaktionsschluss nächste Ausgabe:

17. Mai 2024

☎ 0 7241 / 22 03

✉ gemeinde@fischlham.ooe.gv.at

🌐 www.fischlham.at



Die freiwilligen Helfer vom Frühjahrsputz in Fischlham.

Frühlingsputz im Ort: Gemeinsam für ein sauberes Umfeld

In einer gemeinschaftlichen Aktion haben sich die Bewohner unseres Ortes zusammengefunden, um den Frühling mit einem großen Frühjahrsputz zu begrüßen. Am Samstag den 16. März trafen sich rund 70 freiwillige Helfer, darunter 30 Kinder und Jugendliche jeden Alters, um unsere Straßen von Müll und Unrat zu befreien.

Ein herzliches Dankeschön an den Umweltausschuss für die Organisation und an alle die an dieser großartigen Aktion teilgenommen haben!

Jugend Award Wasser OÖ 2024

In der Kategorie Video konnte die Mittelschule Steinerkirchen mit dem Projekt „protect the water“ die Jury überzeugen. Protect the Water zieht eine Kurzbilanz zum aktuellen Thema „Wasser schützen.“

Die Gruppe D der 3b erhielt einen Haupt- als auch ein Anerkennungspreis für ihre Leistung.



Das erfolgreiche Team der MS Steinerkirchen, darunter 3 junge Fischlhamer.

Die blaue Maus

Lachgarantie gabs auch dieses Jahr bei den 6 ausverkauften Aufführungen der Theatergruppe Fischlham. 13 Schauspieler haben seit Monaten geprobt, um mit „Die blaue Maus“ dem Publikum wieder einen lustigen Abend zu bieten.



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. März 2024 beschlossen:

- 01.) Den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023.
- 02.) Die Abgabe einer Stellungnahme an das Land Oberösterreich zu den Versagungsgründen die Flächenwidmungsplanänderung 4.6 „Wasserskizentrum“ betreffend.
- 03.) Die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes 3.2 und die Flächenwidmungsplanänderung 4.9 „Rathmair PV“.
- 04.) Den Abschluss eines Werkvertrages über die Agenden der Gemeindeärztin mit Frau Dr. Katharina Bhalla.
- 05.) Den Ankauf des Geländes des ehemaligen Lagerhauses Fischlham.
- 06.) Die Neuerlassung einer Feuerwehrgebührenordnung.
- 07.) Die Änderung und die Neuerlassung von Versicherungsverträgen.
- 08.) Den Teilungsplan die Straßenumlegung „Ensfellnerberg“ in der Ortschaft „Heitzing“ betreffend.
- 09.) Die Beauftragung der Fa. Swietelsky mit der Errichtung der Ortswasserleitung „Oberhafeld“.
- 10.) Den Abschluss eines Mietvertrages für die Wohnung im Gemeindezentrum.
- 11.) Die Stellungnahmen bezüglich der Bereitstellungsgebühren für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage.
- 12.) Die Kenntnisnahme der Prüfberichte der Prüfungsausschusssitzung vom 29. Jänner 2024.

**DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP**

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

RADFAHREN

Sicheres Radfahren beginnt bereits mit einem einwandfreiem Fahrrad! Neben den gesetzlichen Fahrregeln ist auch der persönliche Fahrstil für die Verkehrssicherheit entscheidend: wer riskoreich fährt, erhöht die Unfallgefahr! Für die persönliche Sicherheit beim Radfahren spielen auch die Bekleidung und Ausrüstung eine wichtige Rolle.



Ausstattung des Fahrrades:

- Zwei von einander unabhängige Bremsen
- Rutsch-sichere Pedale mit gelben Rückstrahlern
- Helltönende Klingel
- Beleuchtung: vorne mit einem hellleuchtenden, mit dem Fahrrad fest verbundenen Scheinwerfer, der die Fahrbahn mit weißem oder hellgelbem, ruhendem Licht beleuchtet, hinten mit einem roten Rücklicht
- Rückstrahler: vorne mit einem weißen, hinten mit einem roten Rückstrahler, die mit dem Licht verbunden sein dürfen, an den Pedalen mit gelben Rückstrahlern, an den Reifen zusammenhängend bzw. an jedem Rad mit mindestens zwei nach beiden Seiten wirkenden gelben Rückstrahlern
- Bei Tageslicht und guter Sicht dürfen Fahrräder ohne Beleuchtung verwendet werden

Tipps für unterwegs:

- Unbedingt passenden Fahrradhelm tragen, insbesondere für Kinder ein Muss
- Helle, gut sichtbare Kleidung tragen – zusätzlich werden Reflektorstreifen empfohlen
- Deutliche Handzeichen geben
- Langsam auf Kreuzungen zufahren
- Fahrgeschwindigkeit den Gegebenheiten und dem eigenen Können anpassen
- Vorrang anderer beachten
- Blickkontakt mit anderen Verkehrsteilnehmern suchen
- Nicht nebenbei Musik hören oder telefonieren

Mehr Informationen erhalten Sie unter:
Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

Schützen Sie Ihr Fahrrad durch eine Codierung (Sicherheitscode). Wird ein codiertes Fahrrad gefunden, kann das Rad mit dem eingravierten Code-Kürzel dem rechtmäßigen Besitzer rasch zugeordnet werden. Codierte Fahrräder verleiten auch weniger zum Diebstahl!

Maibaumfest
Gemeindevorplatz Fischlham
Dienstag, 30. April 2024,
ab 17:00 Uhr

Die musikalische Umrahmung übernimmt natürlich die Musikkapelle Fischlham.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

Der Musikverein Fischlham freut sich auf viele Zuseherinnen und Zuseher beim Aufstellen des Maibaums.

Jagdleiter Wechsel

Seit 1. April 2024, mit Beginn des neuen Jagdjahres, gibt es in der Jagdgesellschaft Fischlham eine neue Spitze.

Sein Name ist Paul Neuböck, er kommt aus der Ortschaft Forstberg vom Untereckergut.

Der Tipp vom Fachmann:

Bei einem Wildunfall oder auch bei Auffindung von Fallwild nach einem Verkehrsunfall: Ruhe bewahren und die nächstgelegene Polizeiinspektion kontaktieren - diese gibt die Position an den zuständigen Jäger weiter.



Der Musikverein Fischlham beim Osterkonzert 2024.



Gemäß § 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (OÖ GDG 2002) idgF wird folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Bauhofmitarbeiterin/Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

Funktionslaufbahn GD 19
max. 35 Wochenstunden – anpassbar

Bewerbungen sind schriftlich bis spätestens Freitag, 26. April 2024 (12 Uhr) beim Gemeindeamt Fischlham einzubringen.

Den vollständigen Ausschreibungstext und den Bewerbungsbogen finden Sie auf: www.fischlham.at



Gemäß § 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (OÖ GDG 2002) idgF wird folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Reinigungskraft

Funktionslaufbahn GD 25
Teilbeschäftigung max.15 Wochenstunden (bei flexibler Zeiteinteilung)

Bewerbungen sind schriftlich bis spätestens Freitag, 26. April 2024 (12 Uhr) beim Gemeindeamt Fischlham einzubringen.

Wahlinformation zur Europawahl 2024

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden EU-Wahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen eine „Amtliche Wahlinformation – Europawahl 2024“ zustellen. **Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).**

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis).

Zur Wahl am 09. Juni im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.meinewahlkarte.at Ihre Wahlkarte beantragen.

Wer darf wählen?

Aktiv wahlberechtigt, das heißt zur Stimmabgabe berechtigt ist wer das 16. Lebensjahr vollendet hat und in der Europa-Wählerevidenz eingetragen ist zum jeweiligen Stichtag:

- österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen (Stichtag: 26. März 2024)
- Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher (Stichtag: 25. April 2024)
- Unionsbürgerinnen und Unionsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich am Stichtag (26. März 2024), von der Hauptwohnsitz-Gemeinde – auf entsprechendem Antrag – in die Europa-Wählerevidenz eingetragen worden sind, und in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer straf- oder zivilgerichtlichen Entscheidung ihr aktives Wahlrecht nicht verloren haben.



UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 05. Juni. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 09. Juni 2024, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.



VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE WAHLKARTENANTRÄGE DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION! SIE ERLEICHTERN UNS WESENTLICH DIE ARBEIT!

Achtung: Die angebrachten Barcodes auf der „Amtlichen Wahlinformation“ dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung sowie bei der Wahldurchführung.



Wahlsprengel und Wahllokale

Unverändert zu den vergangenen Wahlen ist das Gemeindegebiet in folgende 2 Wahlsprengel eingeteilt:

Sprengel 1 – Wahllokal Gemeindeamt

Eggenberg, Entensteinstraße, Forellenweg, Forstberg, Kirchenberg, Kirchenstraße, Laherberg, Oberlahen, Schloßallee, Schmiedestraße, Schulstraße, Seebach, Stiftsfeld, Thalheimerstraße und Unterlahen

Sprengel 2 – Wahllokal Volksschule

Almsteg, Barbenstraße, Feldstraße, Fischerstraße, Gewerbepark, Hafeldstraße, Haselstraße, Heitzing, Kraftwerkstraße, Mühlbachstraße, Mitterfeldstraße, Ornharting, Ornharteringerstraße, Saiblingstraße, Sattledterstraße, Teichweg, Traunstraße, Traunweg, Zausetstraße, Zausetweg